

Wissenschaftlehre

Inhalt des vierten Bandes.

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 4. Versuch einer ausführlichen und größtenteils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. [III]--XX.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400508>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*
<http://project.dml.cz>

Inhalt des vierten Bandes.



Fünfter Theil. Eigentliche Wissenschaftslehre.

§. 392.* Inhalt und Abtheilungen.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Lehren.

- §. 393.* Bestimmung und Rechtfertigung der Begriffe Wissenschaft und Lehrbuch.
- §. 394. Andere Erklärungen.
- §. 395.* Oberster Grundsatz der ganzen Wissenschaftslehre.
- §. 396.* Nächste Folgerungen. 1) Die Wissenschaft, die wir in einem Lehrbuche aufstellen wollen, muß es verdienen in den Reihe der Wissenschaften zu stehen.
- §. 397.* 2) Die Classe der Leser, für die wir unser Buch bestimmen, muß zweckmäßig gewählt seyn.
- §. 398.* 3) Ein zweckmäßiges Lehrbuch muß seinen Lesern das Verstehen dessen, was darin schriftlich dargelegt wird, so leicht und sicher als möglich machen.
- §. 399.* 4) Es muß die wichtigsten Vorstellungen, Urtheile und Schlüsse deutlich zu machen suchen.
- §. 400.* 5) Es muß jeder Lehre den gebührenden Grad des Vertrauens verschaffen und darum den Grad ihrer Verlässigkeit bemerklich machen.
- §. 401.* 6) Es muß auch den objectiven Zusammenhang zwischen den Wahrheiten, wie möglich, nachweisen.

- §. 402.* 7) Auch der etwaigen Abneigung der Leser vor der Anerkennung der Wahrheit vorzubeugen suchen.
- §. 403.* 8) Auch das Auffinden, Behalten und die Wiedererinnerung seiner Lehren nach aller Möglichkeit erleichtern.
- §. 404.* 9) Es muß den Lesern für die in der betreffenden Wissenschaft vorkommenden Begriffe auch solche Zeichen geben, die sie für ihren eigenen Gebrauch bequem finden können.
- §. 405.* 10) Es muß auch dafür sorgen, daß die Leser von den hier abgehandelten Gegenständen zweckmäßige Bilder erhalten.
- §. 406.* 11) Es muß so eingerichtet seyn, daß es den rechten Gebrauch von Seite der Leser selbst möglichst befördere.
- §. 407.* 12) Es muß so eingerichtet werden, daß auch dessen etwaige Fehler dem Leser den mindesten Schaden verursachen.
- §. 408.* 13) Es muß die Leser von seinen meisten Einrichtungen auch den Grund einsehen lassen.

Zweites Hauptstück.

Von der Bestimmung des Gebietes der Wissenschaften.

- §. 409.* Folgen einer verschiedentlich eingerichteten Begrenzung des Gebietes der Wissenschaften.
- §. 410.* 1) Für eine Wahrheit, die sich durch Schrift nicht beibringen läßt, braucht es auch keine Wissenschaft, welcher sie angehört, zu geben.
- §. 411.* 2) Jede durch Schrift mittheilbare Wahrheit, die nicht bloß als Hülfssatz merkwürdig ist, soll wenigstens in Einer Wissenschaft einheimisch seyn.
- §. 412.* 3) Nicht ein zu kleiner, wohl aber ein zu großer Umfang kann ein hinreichender Grund zur Verwerfung einer Wissenschaft werden.
- §. 413.* 4) Es ist kein hinreichender Grund zur Verwerfung einer Wissenschaft, daß viele, ja alle ihre Lehren Jedem schon ohnehin bekannt sind.
- §. 414.* 5) Es ist kein hinreichender Grund, Wahrheiten zu vereinen, bloß weil sie viele Ähnlichkeit miteinander haben.
- §. 415.* 6) Es ist kein hinreichender Grund, Wahrheiten zu trennen, bloß weil sie einen sehr großen Unterschied, namentlich eine ganz andere Erkenntnisquelle haben.

- §. 416.* 7) Es darf auch Wissenschaften geben, welche gewisse Lehren gemeinschaftlich haben, oder deren die eine ganz in der anderen steckt.
- §. 417.* 8) Es darf auch Wissenschaften geben, die von einer andern entweder nur subjectiv oder objectiv, oder in beiden Hinsichten abhängig sind.
- §. 418.* 9) Es darf selbst Wissenschaften geben, welche in dem Verhältnisse einer gegenseitigen Abhängigkeit stehen.
- §. 419.* 10) Es ist nicht zu verlangen, daß die Anwendungen einer Wahrheit immer in dieselbe Wissenschaft mit ihr gehören.
- §. 420.* 11) Es ist nicht zu verlangen, daß alle Wahrheiten einer Wissenschaft einen einzigen objectiven oder subjectiven Grundsatz haben.
- §. 421.* 12) Es ist sehr gut, die Wahrheiten nach einer solchen Beschaffenheit, vermittelt deren man nach ihnen fragen kann, abzutheilen.
- §. 422.* 13) Wenn irgend ein reiner Begriff, zumal ein einfacher, in gewissen Wahrheiten ausschließlich vorkommt: so ist sehr zu vermuthen, daß diese die Vereinigung in eine eigene Wissenschaft verdienen.
- §. 423.* 14) Jeder Untersuchung ist ein Platz anzuweisen in einer Wissenschaft, in der sie auf das Fruchtbare angestellt werden kann.
- §. 424. Prüfung der Zweckmäßigkeit einer gegebenen Wissenschaft.
- §. 425. Erfindung des Begriffes einer zweckmäßigen Wissenschaft.
- §. 426. Eintheilung des gesammten Gebietes der Wahrheiten in einzelne Wissenschaften.
- §. 427. Darstellungen Anderer.

Drittes Hauptstück.

Von der Wahl der für ein Lehrbuch bestimmten Classe der Leser.

- §. 428.* Folgen aus einer so oder anders getroffenen Bestimmung der Classe unserer Leser.
- §. 429. Regeln zur Beurtheilung der Zweckmäßigkeit einer gegebenen Classe von Lesern.
- §. 430.* Einige Classen von Lesern, die bei den Lehrbüchern fast einer jeden Wissenschaft zu unterscheiden sind.
- §. 431. Die gewöhnlichsten Fehler bei diesem Geschäfte.

Viertes Hauptstück.

Von den Sätzen, welche in einem Lehrbuche vorkommen sollen.

- §. 432.* Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstücks.
 §. 433. Die Zeichen, deren wir uns in einem Lehrbuche bedienen, müssen sich mittelbar alle auf ganze Sätze beziehen.
 §. 434.* Verschiedene Arten, wie Sätze überhaupt in einem Lehrbuche vorkommen können.
 §. 435.* Drei Arten, wie die Leser von den in einem Lehrbuche vorkommenden Sätzen Gebrauch machen können.
 §. 436.* Drei Arten des Verhältnisses, in welchem die Sätze, die wir vortragen wollen, zu unserer Wissenschaft selbst stehen können.

Erster Abschnitt.

Von den wesentlichen Sätzen eines Lehrbuches.

- §. 437. In jedem Lehrbuche müssen einige Sätze als wesentlich aufgestellt werden.
 §. 438. Wie wir beurtheilen, ob ein vorliegender Satz zu unserer Wissenschaft gehöre.
 §. 439. Was unter der hinlänglichen Merkwürdigkeit eines Satzes zu verstehen sey.
 §. 440.* Wann ein Satz wichtig genug sey, die Zumuthung, daß ihn die Leser in ihr Gedächtniß auffassen, zu begründen.
 §. 441.* Wann ein Satz wenigstens dazu aufgestellt zu werden verdiene, damit die Leser ihn einmal betrachten.
 §. 442.* Wann ein Satz wenigstens für den Zweck eines gelegentlichen Nachsuchens im Buche aufgestellt werden dürfe.
 §. 443.* Nähere Bestimmungen dieser Regeln nach der Beschaffenheit der Leser.
 §. 444. Ob eine allgemeinere Wahrheit allezeit den Vorzug vor der besonderen verdiene.
 §. 445. Ob neben einer Wahrheit auch noch diejenige verdiene aufgestellt zu werden, die aus ihr unmittelbar folgt.
 §. 446. Ob auch Sätze, die einander gleichgelten, nebeneinander aufgestellt zu werden verdienen.

- §. 447. Ob auch bloß analytische und identische Sätze, desgleichen Sätze mit überfüllten oder imaginären Vorstellungen als wesentliche Lehren aufgestellt werden dürfen.
- §. 448. Ob auch ein bloßer Verneinungssatz zuweilen aufgestellt werden dürfe.
- §. 449. Ob wir auch Sätze, die bloß wahrscheinlich sind, in unserem Lehrbuche aufstellen dürfen.
- §. 450. Ob auch die bloße Möglichkeit einer Beschaffenheit aufgestellt zu werden verdiene.
- §. 451. Ob wir Sätze, die wir für nöthig halten, auch noch auf eine andere Weise, als aufstellend vortragen dürfen.
- §. 452. Warnung vor einigen Fehlern.

Zweiter Abschnitt.

Von den Hülfssätzen.

- §. 453.* Welchen Grad der Zuversicht wir einem jeden Satze, den wir als wesentlich in unserm Lehrbuche aufstellen, in den Gemüthern der Leser zu geben trachten müssen.
- §. 454. Welchen Einfluß auf die Beschaffenheit unserer Hülfssätze auch die Beschaffenheit unserer Leser habe.
- §. 455. Allgemeine Regeln.
- §. 456. Ob wir auch Meinungen unserer Leser, die wir für irrig halten, als Hülfssätze anwenden dürfen.
- §. 457. Ob wir in einer Wissenschaft, welche nur reine Begriffswahrheiten zu ihrem Gegenstande hat, auch empirische Hülfssätze anwenden dürfen, und umgekehrt.
- §. 458. Wo der vom Ansehen hergenommene Beweis gebraucht werden solle.
- §. 459. Welche Hülfssätze wir bloß berufsungsweise gebrauchen, welche wir erst noch eigens darthun sollen.
- §. 460. Auf welche verschiedene Arten Hülfssätze in einem Lehrbuche vorkommen können.

Dritter Abschnitt.

Von den gelegenheitlichen Sätzen.

- §. 461.* Allgemeine Regel.
- §. 462.* I. Bestimmung und Rechtfertigung des Begriffes unserer Wissenschaft.

- §. 463.* II. Bestimmung des Verhältnisses, das zwischen unserer und anderen Wissenschaften besteht.
- §. 464.* III. Geschichtliche Mittheilungen über unsere Wissenschaft.
- §. 465. IV. Angabe und Rechtfertigung der Regeln, nach denen wir bei der Abfassung unsers Buches verfahren.
- §. 466. V. Bestimmung und Rechtfertigung der Classe unserer Leser.
- §. 467. VI. Beschreibung des Nutzens unserer Wissenschaft und unsers Lehrbuchs.
- §. 468. VII. Geständnisse der Mängel unserer Wissenschaft und unsers Lehrbuchs derselben.
- §. 469. VIII. Forderungen an den Leser.
- §. 470.* IX. Anwendungen.
- §. 471.* X. Warnungen vor Mißverstand und Mißbrauch.
- §. 472. XI. Abtheilungen.
- §. 473. XII. Uebergänge und Fragen.
- §. 474. XIII. Wiederholungen.
- §. 475. XIV. Ueberschriften.
- §. 476. XV. Dichtungen.
- §. 477. XVI. Sätze, die das Bedürfniß der Bezeichnung herbeiführt.
- §. 478. XVII. Anzeige unsers Namens und einiger anderen Umstände.
- §. 479. XVIII. Angabe einer Vorstellung, die sich ausschließlich nur auf unser Buch beziehet.
- §. 480. XIX. Noch einige, unser Buch als Waare betreffende Angaben.
- §. 481. Auf welche verschiedene Weisen gelegentliche Sätze in einem Lehrbuche vorkommen können.

Vierter Abschnitt.

Bestandtheile eines Lehrbuchs, deren Eigenthümlichkeit aus andern Rücksichten hervorgeht.

- §. 482.* Inhalt dieses Abschnittes.

I. Von den Grundsätzen.

- §. 483.* Begriff eines Grundsatzes, verschiedene Arten und Nutzen derselben.
- §. 484. Grundsätze können zu jeder von den drei früher betrachteten Arten der Sätze gehören.
- §. 485. Grundsätze müssen stets wahre Sätze seyn.

- §. 486.* Doch ist nicht nöthig, daß sie Grundwahrheiten seyen.
- §. 487.* Auch brauchen solche Grundsätze und ihr Verhältniß zu unserer Wissenschaft keine unmittelbare Gewißheit zu haben.
- §. 488. Ob solche Grundsätze immer bloße Begriffsätze oder aus bloßen Begriffen erweislich seyn müssen.
- §. 489. Welchen Grad der Gewißheit wir einem Grundsätze ertheilen sollen.
- §. 490. Fehler bei diesem Geschäfte.
- §. 491. Darstellungen Anderer.

II. Von den Vergleichen und Unterscheidungen.

- §. 492.* Begriff und Nutzen der Vergleichen und Unterscheidungen.
- §. 493. Sie können zu jeder von den drei Arten der Sätze gehören.
- §. 494. Daß unrichtige Gleichsetzungen insgemein schädlicher, als unrichtige Unterscheidungen sind.
- §. 495. Daß Vergleichen sowohl als Unterscheidungen schon nützlich seyn können, wenn wir sie auch nur anzuzeigen, nicht aber darzuthun vermögen.
- §. 496.* Daß wir bei unsern Vergleichen und Unterscheidungen wohl daran thun, auch den Punkt der Vergleichung oder des Unterschiedes selbst unter einen eigenen Begriff zu stellen.
- §. 497. Ob in einem Lehrbuche auch Gleichnisse vorkommen dürfen.
- §. 498. Fehler bei diesem Geschäfte.
- §. 499. Darstellungen Anderer.

III. Von den Bestimmungen.

- §. 500.* Begriff und Nutzen der Bestimmungen.
- §. 501. Auch sie können zu jeder der drei Arten von Sätzen gehören.
- §. 502. Bestimmungen über das Wesen eines Gegenstandes sind von dem vorzüglichsten Werthe, doch sind auch andere, und selbst bloß analytische nicht zu verachten.
- §. 503. Ob Bestimmungen, die in der Aussage eines bloßen Verhältnisses, so wie auch der bloßen Möglichkeit einer Beschaffenheit bestehen, einer Aufnahme werth sind.
- §. 504. Ob bloß verneinende Bestimmungsätze einer Aufnahme werth sind.
- §. 505. Ob Bestimmungen, die eine Eintheilung enthalten, einer Aufnahme werth sind.
- §. 506. Ob Bestimmungen in einem Lehrbuche auch überfüllt seyn dürfen.

- §. 507. Wie insbesondere Bestimmungen, die zugleich Kennzeichen abgeben sollen, beschaffen seyn müssen.
- §. 508. Fehler bei diesem Geschäfte.
- §. 509. Darstellungen Anderer.

IV. Von den Beschreibungen.

- §. 510.* Begriff und Nutzen der Beschreibungen.
- §. 511.* Bei welchen Gelegenheiten Beschreibungen angebracht werden und wie sie eingerichtet seyn sollen.

V. Von den Beweisen.

- §. 512.* Begriff und Nutzen der Beweise in einem Lehrbuche.
- §. 513. Zu welcher der drei Arten der Sätze die Beweise eines Lehrbuchs gehören können.
- §. 514. Welche Sätze in einem Lehrbuche eigens bewiesen werden sollen.
- §. 515. Welche Sätze als Voraussetzungen in einem Beweise gebraucht werden dürfen.
- §. 516.* Beweise in einem Lehrbuche müssen den Lesern den von uns angekündigten Grad der Ueberzeugung so leicht als möglich gewähren.
- §. 517.* Beweise in einem Lehrbuche müssen die Gründe, auf denen sie beruhen, so deutlich als es nur seyn kann, hervorheben.
- §. 518.* Auf welche Sätze und Schlüsse in einem Beweise besonders aufmerksam gemacht werden müsse.
- §. 519. Beweise in einem Lehrbuche müssen jeden zweckwidrigen Einfluß der Neigungen möglichst verhindern.
- §. 520. Beweise in einem Lehrbuche müssen den ihnen gebührenden Grad der Zuversicht, wie möglich, selbst bestimmen.
- §. 521. Beweise in einem Lehrbuche erscheinen füglich in einen einzigen Satz vereinigt.
- §. 522.* Noch einige Tugenden solcher Beweise, und zwar a) leichte Behältlichkeit.
- §. 523.* b) Begreiflicher Gang des Beweises.
- §. 524.* c) Erklärung der Art, wie man den Satz gefunden haben dürfte.
- §. 525.* d) Erklärung des objectiven Grundes der Wahrheit.
- §. 526. e) Mittheilung anderer Kenntnisse.
- §. 527. Ob die Beweise in unserem Lehrbuche immer dieselben seyn müssen, durch die wir uns selbst überzeugten.
- §. 528. Was zu thun sey, wenn der Beweise mehre vorliegen.
- §. 529.* Beweise mit vor- oder rückwärtschreitendem oder gemischtem Verfahren.

- §. 530.* Beweise durch die Zurückführung auf eine Ungereimtheit.
- §. 531.* Beweise durch Induction und Analogie.
- §. 532.* Beweise aus reinen Begriffen und aus der Erfahrung.
- §. 533. Beweise des Ansehens.
- §. 534. Beweise aus den Begriffen der Leser.
- §. 535. Beweise, welche nur darthun sollen, daß die Wahrscheinlichkeit eines Satzes eine gegebene Größe überschreite.
- §. 536.* Uebersicht der gewöhnlichsten Fehler, die bei Beweisen in einem Lehrbuche begangen werden, und zwar a) in der Materie.
- §. 537.* b) in der Form.

VI. Von Einwürfen und Widerlegungen.

- §. 538.* Begriff und Nutzen derselben.
- §. 539. Welche Einwürfe und Widerlegungen aufgenommen werden sollen.
- §. 540. Wie die in einem Lehrbuche aufzunehmenden Einwürfe eingerichtet werden sollen.
- §. 541.* Wie Widerlegungen beschaffen seyn müssen.
- §. 542. Fehler bei diesem Geschäfte.
- §. 543. Darstellungen Anderer.

VII. Von den Beispielen.

- §. 544.* Begriff und Nutzen der Beispiele.
- §. 545. Wie Beispiele eingerichtet seyn müssen, um das Verständniß zu erleichtern.
- §. 546. Wie Beispiele auch zur Abkürzung des Vortrages benützet werden können.
- §. 547. Wie Beispiele die Aufmerksamkeit befördern können.
- §. 548. Wie Beispiele auch das Behalten und die Wiedererinnerung erleichtern.
- §. 549. Wie Beispiele beschaffen seyn müssen, um zur Bestätigung und zum Beweise zu dienen.
- §. 550. Wie Beispiele noch zur Verbreitung anderer Wahrheiten benützet werden sollen.

VIII. Von den Betrachtungen bloßer Vorstellungen und Sätze.

- §. 551. Nothwendigkeit der Betrachtungen über bloße Vorstellungen und Sätze.
- §. 552. Welche Vorstellungen und Sätze ein Gegenstand eigener Betrachtungen in einem Lehrbuche seyn sollen.

§. 553. Auf welche, theils innere, theils äußere Beschaffenheiten solche Betrachtungen ausgedehnt werden können.

A. Von den Erklärungen.

§. 554.* Welche Vorstellungen und Sätze in einem Lehrbuche eigens erklärt werden sollen.

§. 555.* Welche Erklärungen noch eines eigenen Beweises ihrer Richtigkeit bedürfen.

§. 556.* Wie solche Beweise geführt werden sollen, und zwar a) wenn wir eine Vorstellung für einfach erklären.

§. 557.* b) Wie der Beweis einer Erklärung zu führen, welche die Zusammensetzung einer Vorstellung angibt.

§. 558. c) Wie der Beweis für die Richtigkeit einer Erklärung, die einen ganzen Satz betrifft, geführt werden müsse.

§. 559. Darstellung Anderer.

B. Von den Vergleichen und Unterscheidungen bloßer Vorstellungen und Sätze.

§. 560. Wann und auf welche Art Vergleichen und Unterscheidungen auch selbst bei bloßen Vorstellungen und Sätzen angebracht werden sollen.

C. Von den Eintheilungen.

§. 561.* Verschiedene Arten und Vortheile der Eintheilungen.

§. 562.* Beschaffenheit solcher Eintheilungen, welche die Leser mit merkwürdigen Gegenständen bekannt machen sollen.

§. 563.* Beschaffenheit solcher Eintheilungen, deren wir uns zu einem Beweise bedienen.

§. 564.* Beschaffenheit solcher Eintheilungen, die das Behalten und die Wiedererinnerung erleichtern sollen.

§. 565.* Beschaffenheit solcher Eintheilungen, welche das Auffinden erleichtern sollen.

§. 566. Noch einige Tugenden der Eintheilungen.

§. 567. Ob die Vorstellungen der Glieder immer aus der Vorstellung des einzutheilenden Ganzen zusammengesetzt seyn müssen.

§. 568. Ob es ein Fehler sey, wenn eine Eintheilung Glieder enthält, die auch als Glieder einer Unterabtheilung angesehen werden können.

- §. 569. Daß es oft nöthig sey, dasselbe Ganze verschiedentlich einzu-
theilen.
- §. 570. Ob und in welchen Fällen einer Eintheilung auch ihr Eintheil-
ungsgrund beigefügt werden solle.
- §. 571. Ob die Unterschiede zwischen den Gliedern einer Eintheilung
auch auf ein bloßes Verhältniß und insbesondere auf eine bloße
Größe gegründet werden dürfen.
- §. 572.* Daß man die Eintheilungen, die man in einem Lehrbuche auf-
stellt, meistens rechtfertigen müsse.
- §. 573. Wie diese Rechtfertigung zu geschehen habe.
- §. 574. Fehler bei diesem Geschäfte.
- §. 575. Darstellung Anderer.
- D. Von den Nachweisungen des objectiven Zusammen-
hanges.
- §. 576.* Wann wir Nachweisungen des objectiven Zusammenhanges in
einem Lehrbuche anführen sollen.
- §. 577. Wie diese Nachweisungen einzurichten sind.
- §. 578. Fehler bei diesem Geschäfte.

Fünftes Hauptstück.

Von den Abtheilungen eines Lehrbuches.

- §. 579.* Inhalt dieses Hauptstückes.
- §. 580.* Nutzen der Abtheilungen in einem Lehrbuche.
- §. 581.* Allgemeine Regeln für das Geschäft des Abtheilens.
- §. 582. Besondere Arten der Abtheilungen, und zwar I. solche, die auf
der eigenen Art, wie die Sätze im Buche vorgetragen werden,
beruhen.
- §. 583. II. Abtheilungen, die auf der inneren Beschaffenheit der gebil-
deten Theile beruhen:
- §. 584. III. Abtheilungen, die auf dem Verhältnisse der gebildeten
Theile untereinander beruhen.
- §. 585. IV. Abtheilungen, die auf den abgehandelten Gegenständen
beruhen.
- §. 586. V. Abtheilungen, die auf unserer Erkenntnißart der betreffen-
den Sätze beruhen.
- §. 587. VI. Abtheilungen, die auf dem Gebrauche der Sätze beruhen.
- §. 588. VII. Abtheilungen, die auf dem Verhältnisse der Sätze zum
Empfängungsvermögen der Leser beruhen.

- §. 589. VIII. Abtheilungen, die das Verstehen erleichtern.
 §. 590. IX. Abtheilungen, die ein leichteres Auffinden bezwecken.
 §. 591. X. Abtheilungen, die das Behalten und die Wiedererinnerung befördern sollen.
 §. 592. XI. Abtheilungen, die auf dem Verhältnisse der Sätze zu unserer Wissenschaft beruhen.
 §. 593. XII. Abtheilungen, die auf dem Verhältnisse der gebildeten Theile zu unserm Lehrbuche beruhen.
 §. 594. Ueberblick der gewöhnlichsten Fehler bei dem Geschäfte des Abtheilens.
 §. 595. Ein Blick auf andere Darstellungen dieses Gegenstandes.

Sechstes Hauptstück.

Von der Ordnung, in welcher die in ein Lehrbuch gehörigen Sätze vorgebracht werden sollen.

- §. 596.* Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.
 §. 597.* Was man unter derjenigen Ordnung der Sätze, von welcher hier gesprochen werden soll, verstehe.
 §. 598.* Wichtigkeit einer so oder anders eingerichteten Ordnung.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Regeln der Ordnung.

- §. 599.* Auf welche verschiedene Arten wir einen Satz, den wir später aufstellen, schon früher vorbringen dürfen.
 §. 600.* Auf welche verschiedene Arten wir einen Satz, den wir schon aufgestellt haben, noch später vortragen dürfen.
 §. 601.* Welche Sätze von anderer Art der Aufstellung eines Satzes immer vorausgeschickt werden müssen.
 §. 602. Welcher Einfluß auf die Anordnung unserer Sätze, ihrem objectiven Zusammenhange gebühre.
 §. 603.* Wiefern auch auf den Nutzen der Sätze bei ihrer Anordnung gesehen werden müsse.
 §. 604. Wiefern wir bei der Anordnung unserer Sätze auch das Empfindungsvermögen unserer Leser berücksichtigen müssen.
 §. 605.* Wiefern Sätze, die sicherer sind, vorausgeschickt werden sollen.
 §. 606.* Wiefern Sätze, die leichter sind, vorausgeschickt werden mögen.
 §. 607. Wiefern im Folgenden immer mehr als im Vorhergehenden behauptet werden müsse.

- §. 608. Wiefern der allgemeinere Satz dem besondern vorgehen müsse.
- §. 609.* Wiefern die einfachere Wahrheit immer der zusammengesetzteren vorauszuschicken sey.
- §. 610. Wiefern Begriffssätze empirischen vorgehen sollen.
- §. 611. Wiefern wir Sätze, die wir aus bloßen Begriffen oder doch a priori darthun müssen, andern, bei denen dieß nicht ist, vorauszuschicken sollen.
- §. 612. Wiefern die bloße Nähnlichkeit gewisser Sätze zuweilen einen Einfluß auf ihre Anordnung zu nehmen habe.
- §. 613.* Wiefern wir auch den Gegenständen, von welchen in gewissen Sätzen gehandelt wird, einen Einfluß auf ihre Anordnung einräumen müssen.
- §. 614. Wiefern wir Sätze zuweilen auch nach derselbigen Folge ordnen sollen, in der sie erfunden worden sind, oder erfunden werden konnten.
- §. 615. Auf welche Art schon durch die bloße Anordnung unserer Lehren ihr Verständniß erleichtert werden könne.
- §. 616. Auf welche Art durch die bloße Anordnung unserer Lehren oft auch ihr Auffinden erleichtert werden könne.
- §. 617. Auf welche Art durch die bloße Anordnung unserer Lehren auch das Behalten und die Wiedererinnerung erleichtert werden könne.
- §. 618. Grenze des Strebens nach den so eben betrachteten Zwecken.
- §. 619. Ob auch der Liebe zum Gewöhnlichen oder zum Neuen zuweilen ein Einfluß auf die Anordnung unserer Sätze gestattet werden dürfe.
- §. 620. Welchen Einfluß auch die in unserm Buche gemachten Abtheilungen auf dessen Ordnung, haben.
- §. 621. Daß es oft gar keinen, in der Beschaffenheit der Lehren selbst liegenden Grund für ihre Ordnung gebe.
- §. 622. Daß wir die Regeln der Ordnung, die wir befolgen, fast immer anzeigen, und oft auch eigens rechtfertigen müssen.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Regeln.

- §. 623.* Was wesentliche Lehren hinsichtlich ihrer Ordnung Besonderes haben.
- §. 624. Ob Hülfssätze nie eher aufgestellt werden dürfen, als bis der Leser begreift, wozu sie nothig sind.

- §. 625.* Besondere Regeln der Ordnung bei den gelegentlichlichen Sätzen.
 §. 626. Ort der Grundsätze.
 §. 627. Ort der Vergleichen und Unterscheidungen, wie auch der Bestimmungen.
 §. 628. Ort der Beschreibungen.
 §. 629. Ort der Beweise.
 §. 630. Ort der Einwürfe und Widerlegungen.
 §. 631. Ort der Beispiele.
 §. 632. Ort der Betrachtungen bloßer Vorstellungen und Sätze, und zwar a) der Erklärungen.
 §. 633. b) Ort der Vergleichen und Unterscheidungen bloßer Vorstellungen und Sätze.
 §. 634. c) Ort der Eintheilungen.
 §. 635. d) Ort der Nachweisungen des objectiven Zusammenhanges.
 §. 636. Ein Blick auf andere Darstellungen.

Siebentes Hauptstück.

Semiotik, oder von den in einem Lehrbuche theils vorzuschlagenden, theils zu gebrauchenden Zeichen.

- §. 637.* Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.
 §. 638.* Uebersicht der wichtigsten Vortheile, die bloß durch zweckmäßige Bezeichnung in den Wissenschaften erreicht werden können.
 §. 639. Nach welcher Stufenfolge wir diesen Vortheilen nachstreben sollen.

Erster Abschnitt.

Von den Zeichen, die wir in einem Lehrbuche den Lesern selbst vorschlagen sollen.

- §. 640.* Verschiedene Arten der Zeichen, die wir in einem Lehrbuche den Lesern selbst vorschlagen müssen.
 §. 641.* Beschaffenheiten, die diesen Zeichen gemeinschaftlich zukommen müssen.
 §. 642.* Besondere Beschaffenheit der mündlichen Zeichen.
 §. 643. Von dem Zusammenhange zwischen den mancherlei Zeichen, die wir den Lesern vorschlagen, untereinander und mit denjenigen, deren wir selbst uns in unserm Buche bedienen.
 §. 644. Welche besonderen Rücksichten wir bei der Bestimmung der Zeichen, die wir den Lesern zu ihrem eigenen Gebrauche vorschlagen wollen, zu nehmen haben.

- §. 643. Wie diese Vorschläge zu geschehen haben.
 §. 646. Daß und auf welche Art unsere Vorschläge auch mit gewissen Rechtfertigungen versehen werden müssen.
 §. 647. An welchen Orten solche Vorschläge und Rechtfertigungen anzubringen sind.
 §. 648. Daß und auf welche Art wir den Lesern auch einen eigenen Namen für unser Buch vorschlagen sollen.

Zweiter Abschnitt.

Von den in einem Lehrbuche zu gebrauchenden Zeichen.

Erste Abtheilung. Allgemeine Regeln.

- §. 649.* Allgemeine Beschaffenheiten der in einem Lehrbuche zu gebrauchenden Zeichen; es müssen 1) schriftliche seyn.
 §. 650.* 2) deren Hervorbringung nicht allzu beschwerlich und kostspielig ist;
 §. 651.* 3) die überdieß auch eine angemessene Dauer versprechen;
 §. 652.* 4) eine leichte Erkennbarkeit haben.
 §. 653. 5) Zwischen diesen Zeichen und den bezeichneten Vorstellungen muß ein genauer Zusammenhang herrschen oder sich doch leicht hervorbringen lassen.
 §. 654. 6) Sie dürfen keine schädlichen Nebenvorstellungen mit sich führen.
 §. 655. 7) Dasselbe Zeichen soll nie mehrere leicht zu verwechselnde Bedeutungen haben.
 §. 656. 8) Nicht einmal Zeichen, die einander allzu ähnlich sind, soll man verschiedenen Vorstellungen geben.
 §. 657. 9) Die Zeichen in einem Lehrbuche müssen auch noch die Zeitfolge, nach der sie betrachtet seyn wollen, zu erkennen geben.
 §. 658. 10) Noch einige sehr zu empfehlende Beschaffenheiten dieser Zeichen.
 §. 659. Ob wir für eine Vorstellung zuweilen mehrer Zeichen bedürfen.
 §. 660. In welchem Maße wir uns bei der schriftlichen Darstellung in einem Lehrbuche nach dem zu richten haben, was bereits Andere vor uns gethan.
 §. 661. Wiefern wir in einem Lehrbuche Kunstworte meiden sollen.
 §. 662. Daß wir, so viel es angeht, unsere Gedanken durch Zeichen ausdrücken sollen, die unsern Lesern schon bekannt sind, und in Bedeutungen genommen werden, die ihnen abermals bekannt sind.

- §. 663. Wie wir ein mehrdeutiges Zeichen gebrauchen sollen.
- §. 664. Wann die Erlaubniß zu einer Abweichung von der gewöhnlichen Bezeichnungsort eintrete.
- §. 665. Wann einem Zeichen, das die Leser schon kennen, noch eine neue Bedeutung beigelegt werden dürfe.
- §. 666.* Wie bei der Bildung eines neuen Zeichens vorzugehen sey.
- §. 667. Welche von mehreren Wechselvorstellungen es vornehmlich verdiene, daß ihr ein Zeichen zugetheilt werde.
- §. 668.* Wie zu sorgen, daß der Leser den Sinn unserer Zeichen erfahre.
- §. 669. Fehler bei diesem Geschäfte.
- §. 670. Daß wir die von uns angenommenen Bezeichnungswesen häufig mit einer eigenen Rechtfertigung begleiten müssen.
- §. 671. Wie zu sorgen, daß der Zusammenhang zwischen dem Zeichen und der bezeichneten Vorstellung die gehörige Innigkeit bei unsern Lesern erhalte.
- §. 672. Daß die Zeichen, auf die wir die Aufmerksamkeit der Leser zuerst richten, sofern es möglich ist, durchaus bekannt seyn müssen.
- §. 673. In welcher Sprache geschrieben werden müsse.
- §. 674. Wie bei der Wahl zwischen mehreren einzelnen Zeichen zu verfahren.
- §. 675. Raumverhältnisse zwischen den Zeichen.
- §. 676. Wie wir bemühet seyn sollen, nebst dem Verstehen noch einige andere Zwecke durch unsere schriftliche Darstellung zu erreichen.
- §. 677. Einige Einrichtungen in der Bezeichnung, welche die eben jetzt übliche Form gedruckter Bücher herbeiführt.

Zweite Abtheilung. Besondere Regeln.

- §. 678.* Eigenthümlichkeiten der schriftlichen Darstellung, welche aus dem Verhältnisse eines Satzes zu unserer Wissenschaft entspringen.
- §. 679. Schriftliche Darstellung der Grundsätze.
- §. 680. Schriftliche Darstellung der Vergleichen und Unterscheidungen.
- §. 681. Schriftliche Darstellung der Bestimmungsätze.
- §. 682. Schriftliche Darstellung der Beschreibungen.
- §. 683.* Schriftliche Darstellung der Beweise.
- §. 684. Fehler bei der schriftlichen Darstellung der Beweise.
- §. 685. Schriftliche Darstellung der Einwürfe und Widerlegungen.

- §. 686. Schriftliche Darstellung der Beispiele.
- §. 687.* Schriftliche Darstellung der Betrachtungen über bloße Vorstellungen und Sätze, und zwar a) der Erklärungen.
- §. 688. b) der Vergleichen und Unterscheidungen zwischen bloßen Vorstellungen und Sätzen.
- §. 689. c) der Eintheilungen.
- §. 690. d) der Nachweisungen des objectiven Zusammenhanges.
- §. 691. Schriftliche Darstellung der Abtheilungen im Buche.
- §. 692. Schriftliche Darstellung der Fragen und Antworten.
- §. 693. Schriftliche Darstellung der Wiederholungen und Uebersichten.
- §. 694. Schriftliche Darstellungen der Dichtungen in einem Lehrbuche.
- §. 695. Schriftliche Darstellung dessen, was den Verfasser des Buches selbst betrifft.
- §. 696. Schriftliche Darstellung des Titels.
- §. 697. Die gewöhnlichsten Fehler der schriftlichen Darstellung in Lehrbüchern.
- §. 698. Andere Darstellungen dieses Gegenstandes.

A ch t e s H a u p t s t ü c k .

Von dem Verhalten, das der Verfasser eines Lehrbuchs selbst zu beobachten hat.

- §. 699.* Inhalt und Nothwendigkeit dieses Hauptstücks.
- §. 700.* Wie Eitlichkeit auch bei Abfassung eines Lehrbuchs zu Etatten komme.
- §. 701.* Wie alle Regeln, welche schon die Erfindungskunst vorschreibt, hier gleichfalls zu beobachten kommen.
- §. 702.* Was zu geschehen habe, bevor man noch die Abfassung des Buches anfängt.
- §. 703.* Bormerkungen.
- §. 704.* Ordnung bei Ausarbeitung der einzelnen Theile des Buches.
- §. 705.* Prüfung aller einzelnen Einrichtungen im Buche.
- §. 706.* Theile des Buches, welche sich auf einander beziehen.
- §. 707.* Benützung der Vorgänger.
- §. 708.* Welche besondere Sorgfalt selbst die sprachliche Darstellung in einem Lehrbuche verdiene.
- §. 709.* Benützung der Urtheile Anderer.
- §. 710.* Beschluß der Arbeit. Herausgabe.
- §. 711. Die gewöhnlichsten Fehler.

Neuntes Hauptstück.

Von solchen wissenschaftlichen Büchern, die keine
eigentlichen Lehrbücher sind.

- §. 712. Inhalt und Zusammenhang dieses Hauptstückes mit den vor-
hergehenden.
- §. 713. Von den Abhandlungen.
- §. 714. Von Hilfsbüchern zum mündlichen Unterrichte.
- §. 715. Von Handbüchern.
- §. 716. Von wissenschaftlichen Unterhaltungsbüchern.

A n h a n g.

- §. 717. Ein Blick auf die bisherige Anordnung der eigentlichen Wissen-
schaftslehre.
- §. 718. Die dialektische Methode.